

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 28. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 66, S. 490–549)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Klassische Philologie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Klassische Philologie (Nebenfach) kann eine der beiden Fachrichtungen Griechische Philologie oder Lateinische Philologie gewählt werden. Das Studium vermittelt ein Grundlagenwissen über die griechische respektive lateinische Literatur. Die Studierenden erwerben Sprachkompetenz und Grundkenntnisse der Methoden der Klassischen Philologie (Überlieferungsgeschichte, Textkritik, Metrik). Dabei werden sie angeleitet, komplexe Gedankengänge nachzuvollziehen, wesentliche Argumente und Inhalte zu erfassen, methodisch sinnvolle Fragestellungen zu entwickeln und ihre Ergebnisse in mündlicher wie in schriftlicher Form zu präsentieren. Anhand des exemplarischen Umgangs mit der in griechischen und lateinischen Texten bewahrten Kultur- und Geistesgeschichte werden die Studierenden unter anderem damit vertraut gemacht, Denkmuster, die jenseits ihres alltäglichen Erfahrungshorizonts liegen, in ihrer Fremdheit historisch zu verorten und zu bewerten. Die im Studium erworbenen kultur- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Arbeitstechniken können in verschiedenen Berufsfeldern im universitären und öffentlichen Bereich (beispielsweise Museen, Archive, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung, Verwaltung und Politik) oder in der freien Wirtschaft (beispielsweise Verlags- und Bibliothekswesen, Tourismus, Presse, Rundfunk, Fernsehen und Digitale Medien) verwendet werden.

(2) Im Nebenfach Klassische Philologie sind 35 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Individuelle fachliche Ausrichtung

Im Nebenfach Klassische Philologie ist entweder die Fachrichtung Griechische Philologie oder die Fachrichtung Lateinische Philologie zu wählen.

§ 3 Fremdsprachenkenntnisse

(1) Der Nachweis des Graecums oder als äquivalent anerkannter Griechischkenntnisse ist Voraussetzung für die Wahl der Fachrichtung Griechische Philologie. Voraussetzung für die Wahl der Fachrichtung Lateinische Philologie ist der Nachweis des Latinums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse.

(2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 erforderlichen Griechisch- beziehungsweise Lateinkenntnisse kann durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Altgriechisch beziehungsweise des Moduls Grundkenntnisse Latein mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten sowie des Moduls Graecum beziehungsweise des Moduls Latinum mit einem Leistungsumfang von 4 ECTS-Punkten, die im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 11 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten werden, erbracht werden.

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Klassische Philologie in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 5 Studieninhalte

(1) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

Klassische Philologie – Grundlagen (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	Ü	P	2	3	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(2) Es kann entweder die Fachrichtung Griechische Philologie gemäß Absatz 3 oder die Fachrichtung Lateinische Philologie gemäß Absatz 4 gewählt werden. Voraussetzung für die Wahl der Fachrichtung Griechische Philologie ist der Nachweis des Graecums oder als äquivalent anerkannter Griechischkennt-nisse. Voraussetzung für die Wahl der Fachrichtung Lateinische Philologie ist der Nachweis des Latinums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse.

(3) Wird die Fachrichtung Griechische Philologie gewählt, sind die folgenden vier Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundübung Griechische Grammatik	Ü	P	2	4	1	SL
Grundübung Griechische Text Einführung	Ü	P	4	4	1	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Griechische Stilübungen I	Ü	P	2	4	2	SL
Griechische Lektüreübung I	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur

Griechische Philologie – Grundlagen I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zur griechischen Literatur	V	P	2	2	2, 3 oder 4	SL
Proseminar 1 zur griechischen Literatur	S	P	2	6	2, 3 oder 4	SL und PL: mündliche Prüfung

Nichtamtliche Lesefassung

Griechische Philologie – Grundlagen II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 zur griechischen Literatur	V	P	2	2	4 oder 5	SL
Proseminar 2 zur griechischen Literatur	S	P	2	6	4 oder 5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(4) Wird die Fachrichtung Lateinische Philologie gewählt, sind die folgenden vier Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Latein – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	2	4	1	SL
Grundübung Lateinische Texteingührung	Ü	P	4	4	1	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Latein – Vertiefung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	2	4	2	SL
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur

Lateinische Philologie – Grundlagen I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zur lateinischen Literatur	V	P	2	2	2, 3 oder 4	SL
Proseminar 1 zur lateinischen Literatur	S	P	2	6	2, 3 oder 4	SL und PL: mündliche Prüfung

Lateinische Philologie – Grundlagen II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 zur lateinischen Literatur	V	P	2	2	4 oder 5	SL
Proseminar 2 zur lateinischen Literatur	S	P	2	6	4 oder 5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

§ 6 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundübung Griechische Texteingührung im Modul Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen beziehungsweise in der Lehrveranstaltung Grundübung Lateinische Texteingührung im Modul Sprachkompetenz Latein – Grundlagen die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 7 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Klassische Philologie werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Fachrichtung Griechische Philologie	
Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen	einfach
Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung	einfach
Griechische Philologie – Grundlagen I	einfach
Griechische Philologie – Grundlagen II	zweifach
oder	
Fachrichtung Lateinische Philologie	
Sprachkompetenz Latein – Grundlagen	einfach
Sprachkompetenz Latein – Vertiefung	einfach
Lateinische Philologie – Grundlagen I	einfach
Lateinische Philologie – Grundlagen II	zweifach